

Schriftliche Anmeldung der Eheschließung

Wir sind beide aus wichtigem Grund verhindert die Eheschließung persönlich beim Standesamt anzumelden.

1. Persönliche Angaben

	Partner 1	Partner 2
Familiennamen		
gegebenenfalls Geburtsnamen		
Vorname/n		
Anschrift		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Registerführendes Standesamt		
Registernummer		
Staatsangehörigkeit		
Geschlecht		
E-Mail		
Telefonnummer		
Ich bin volljährig	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Ich bin geschäftsfähig	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Ich wurde adoptiert	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Ich habe eine/n gerichtlich bestellte/n Betreuer/in	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Ich bin mit meiner/meinem Verlobten verwandt	☐ ja ☐ nein Wenn ja, in welcher Form? (z.B. Geschwister?)	☐ ja ☐ nein Wenn ja, in welcher Form? (z.B. Geschwister?)

2. Familienstand

Familienstand	☐ ledig (noch nie verheiratet/ gleichgeschlechtlich verpartnert)	☐ ledig (noch nie verheiratet/ gleichgeschlechtlich verpartnert)
	☐ geschieden / Lebenspartnerschaft aufgehoben	☐ geschieden / Lebenspartnerschaft aufgehoben
	☐ verwitwet	☐ verwitwet

3. Angaben zu früheren Ehen / Lebenspartnerschaften

Anzahl der Vorehen/ Lebenspartnerschaften	☐ Ich war bisher ____ mal verheiratet ☐ Ich war bisher ____ mal verpartnert (gleichgeschlechtlich)	☐ Ich war bisher ____ mal verheiratet ☐ Ich war bisher ____ mal verpartnert (gleichgeschlechtlich)
Familienname und Vorname der/des früheren Ehegattin/Ehegatten (Angabe <u>aller</u> Vorehen/ Lebenspartnerschaften)		
Ort und Land der Eheschließung(en)		
Ort und Land der Scheidung(en)		
Staatsangehörigkeit(en) zum Zeitpunkt der Scheidung	Von mir: Von meinem/meiner früheren Partner/Partnerin:	Von mir: Von meinem/meiner früheren Partner/Partnerin:
Ich habe minderjährige Kinder aus meine/r Vorehe/n mit denen eine fortgesetzte Gütergemeinschaft besteht und der andere Elternteil verstorben ist	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

4. Namensführung

Namensführung in der Ehe (entsprechend dem beigefügten Merkblatt):
☐ Wir möchten unsere jetzigen Familiennamen in der Ehe weiterführen.
☐ Unsere Namen sollen nach der Eheschließung lauten: Familiename Partner I: Familiename Partner II:

5. Gemeinsame Kinder

Haben Sie gemeinsame Kinder? ☐ ja ☐ nein
Angaben zu den Kindern: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, gemeinsame Sorge?

6. Angaben zu meinen Sprachkenntnissen:

Ich, Partner I, bin der deutschen Sprache
☐ mächtig und konnte diesen Vordruck ohne Hilfe ausfüllen ☐ nicht mächtig
Ich, Partner II, bin der deutschen Sprache
☐ mächtig und konnte diesen Vordruck ohne Hilfe ausfüllen ☐ nicht mächtig

7. Urkunden

Grundsätzlich werden zwei Eheurkunden durch das Standesamt ausgestellt (Gebühr: 20,00 € je Urkunde). Falls eine andere Anzahl gewünscht wird, bitte hier angeben: ____Stück

8. Eheschließung

Wir planen unsere Eheschließung in folgendem Standesamt

(bitte geben Sie die Adresse an):

Wir haben dafür bereits folgenden Termin reserviert

(Datum und Uhrzeit):

Wir bestätigen, dass wir alle vorstehenden Angaben nach bestem Wissen gemacht haben. Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesamt als Ordnungswidrigkeit (gegebenenfalls auch strafrechtlich) geahndet werden können. Wir haben nichts verschwiegen, was zu einer Aufhebung der Ehe führen könnte.

Heidelberg, den

Unterschrift Partner I

Unterschrift Partner II

Standesamt**Information zur Datenerhebung
für die Anmeldung und Beurkundung von
Eheschließungen gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Standesamt Marktplatz 10 69117 Heidelberg, Telefon: 06221 58-18500, E-Mail: standesamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12, 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Aufgabenerfüllung des Personenstandsgesetzes erhoben. Rechtsgrundlagen: - Personenstandsgesetz (PStG) - Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV) - Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) - Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Art. 6 Abs. 1 e), Abs. 3) DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG BW.
Verarbeitete personenbezogene Daten, diese können insbesondere sein:	- Tag und Ort der Eheschließung - Vornamen und Familiennamen - Ort und Tag der Geburt - Geschlecht - Nach der Eheschließung geführte Vornamen und Familiennamen - Staatsangehörigkeit der Verlobten, wenn sie nicht Deutsche sind und ihre ausländische Staatsangehörigkeit nachgewiesen ist - Daten von Vorehen bzw. Lebenspartnerschaften - Wohnsitz - Bei Anmeldung der Eheschließung durch eine bevollmächtigte Person werden folgende Daten des Bevollmächtigten erhoben:

	- Namen - Geburtsdatum und Ort - Anschrift - Kontaktdaten (Angabe freiwillig) - <u>Weitere Dokumente</u>, die zur Prüfung der Ehesfähigkeit der Verlobten benötigt werden und zur Sammelakte kommen, diese können insbesondere sein: - Geburtsurkunden einschließlich Daten der Eltern - Eheurkunden einschließlich Daten der ehemaligen Ehepartner - Lebenspartnerschaftsurkunden einschließlich der Daten der ehemaligen Lebenspartner - Auflösungsdokumente früherer Ehen bzw. Lebenspartnerschaften einschließlich Daten der ehemaligen Ehe- bzw. Lebenspartner und evtl. notwendigen Anerkennungen ausländischer Entscheidungen in Ehesachen - Sterbeurkunden früherer Ehe- bzw. Lebenspartner - Familienstandsbescheinigung - Ehesfähigkeitszeugnis bzw. Befreiung von der Beibringung des Ehesfähigkeitszeugnisses - Versicherung an Eides Statt ggf. von Dritten Personen - Ausweisdokumente - Meldebescheinigungen - Protokolle zur Befragung wegen einer nach § 1314 Abs. 2 BGB evtl. aufhebbarer Ehe mit weiteren Daten zu den Verlobten
Geplante Speicherdauer	Daten für die Anmeldung der Eheschließung werden 80 Jahre gespeichert (§ 5 PStG). Darüber hinaus werden die Daten dem Archiv zur Übernahme angeboten.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein:	- Anderes Standesamt (§ 28 Abs. 3 PStV)
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	- ausländisches Geburtsstandesamt (im Rahmen internationaler Abkommen) - konsularische Vertretung (im Rahmen internationaler Abkommen)
Rechte der Betroffenen	Betroffene haben folgende Rechte: - Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO) - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) Weitere Rechte ergeben sich aus § 68a PStG, die Ihnen auf Wunsch ausgehändigt werden können.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen, da ohne diese Daten keine Anmeldung der Eheschließung und in der Folge keine Eheschließung vorgenommen werden kann.